



Statistischer Bericht

CIV-3j/16

**Agrarstrukturerhebung
in Thüringen 2016**

Ökologischer Landbau

Bestell-Nr. 03 415

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft

Telefon: 03 61 57 33 42 556

Herausgegeben im Juli 2017

Heft-Nr.: 111/17

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 6
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und nach Kreisen 8
3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2016 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 10
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 14

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (Abl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, Abl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
2. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.
3. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
4. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.
5. Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2016 wurde eine Agrarstrukturerhebung als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Zum allgemeinen (totalen) Erhebungsteil gehörten die Merkmalskomplexe:

- Rechtsform,
- Bodennutzung und Zwischenfruchtanbau,
- Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und zu für deren Beheizung verbrauchten Energiemengen sowie Einnahmen für alle Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau und
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Bewässerung im Freiland,
- Bodenmanagement,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Wirtschaftsdüngerausbringung,
- Arbeitskräfte, Berufsbildung des Betriebsleiters, Einkommenskombinationen und
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, ökologische Vorrangflächen.

Ausgewählte Erhebungsmerkmale wurden sowohl allgemein als auch repräsentativ erfasst. Daher können gleiche Merkmale unterschiedliche Ergebnisse in den Tabellen aufweisen.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum ökologischen Landbau.

Die Angaben zu den Arbeitskräften und den Pachtverhältnissen wurden repräsentativ erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt daher in der Maßeinheit Tausend mit Dezimale sowie ausschließlich auf der Regionalebene Land.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund wurden Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich stillgelegter Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Rechtsformen der Betriebe

Einzelunternehmen

Bei Einzelunternehmen ist eine natürliche Person Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes. Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare und Geschwister gleichgesetzt.

Haupterwerbsbetriebe

1. Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder
2. Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Hier sind mehrere natürliche Personen als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit. Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zu ihnen rechnen:

- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft),
- Offene Handelsgesellschaften (OHG),
- Kommanditgesellschaften (KG),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaften (GmbH & Co.KG, einschließlich Ltd. & Co.KG),
- nicht eingetragene Vereine und sonstige Personengemeinschaften einschließlich Erbengemeinschaften.

Juristische Personen

Es wird unterschieden zwischen juristischen Personen des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaften (eG),
- eingetragene Vereine (e.V.),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergeellschaften (UG bzw. Mini-GmbH),
- Aktiengesellschaften (AG),
- Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen),
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts

und juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- kirchliche Anstalten oder dergleichen Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesländer, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Bezirks-, Kreis-, oder Gemeindeverbände.

Betriebe mit ökologischem Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehhaltung

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierkategorien Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt. Gemäß der Verordnung müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Arbeitskräfte

Einbezogen werden alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.

Dazu gehören Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E)

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften, für die die Zahl der geleisteten Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, liegt einer AK-E die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen im Berichtszeitraum zugrunde.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die BWA beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt entsprechend des Anteils der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO.

Allgemeine BWA	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d.h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf, Futterpflanzen für Weidevieh, wenn kein Weidevieh im Betrieb vorhanden) > 2/3
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Wechsel mit gärtnerischen Kulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Pilze und Baumschulen > 2/3
Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern > 2/3
Spezialisierte Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Weidevieh (Einhufer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) sowie Futterpflanzen für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland), wenn Weidevieh im Betrieb vorhanden > 2/3
Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (d.h. Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
Nicht klassifizierbare Betriebe	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter SO = 0)
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	Betriebe, die in den vorherigen Klassen ausgeschlossen wurden

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon			
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
		Betriebe	LF ¹⁾	Betriebe	LF	Betriebe	LF ¹⁾
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	9	20	8	20	-	-
2	5 - 10	24	190	22	.	2	.
3	10 - 20	52	779	51	.	1	.
4	20 - 50	51	1 620	51	1 620	-	-
5	50 - 100	37	2 692	37	2 692	-	-
6	100 - 200	22	3 057	21	.	1	.
7	200 - 500	38	11 309	38	11 309	-	-
8	500 - 1 000	8	6 284	7	.	1	.
9	1 000 und mehr	7	10 712	6	.	1	.
10	Insgesamt	248	36 664	241	33 528	6	3 136

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	59	11 441	56	.	3	.
12	Gartenbau	4	21	3	.	1	.
13	Dauerkulturen darunter	8	412	8	412	-	-
14	Weinbau	-	-	-	-	-	-
15	Futterbau (Weidevieh) darunter	129	19 375	128	.	1	.
16	Milchvieh	11	2 518	11	2 518	-	-
17	Veredlung	6	227	5	227	-	-
18	Pflanzenbauverbund	7	454	7	454	-	-
19	Viehhaltungsverbund	6	215	6	215	-	-
20	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	29	4 517	28	.	1	.
21	Insgesamt	248	36 664	241	33 528	6	3 136

1) Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. - 2) Betriebe, in denen die gesamte landwirt

der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 T)

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind			Darunter (Spalte 1) Betriebe mit		Nachrichtlich	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ²⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
ha			Anzahl			
7	8	9	10	11	12	

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

.	.	-	1	1	9	1
.	28	.	16	16	22	2
643	.	.	39	39	51	3
1 390	230	-	43	43	50	4
2 179	512	-	33	30	34	5
2 592	.	.	14	12	19	6
9 944	1 365	-	25	25	38	7
3 940	.	.	7	7	7	8
8 596	.	.	4	4	6	9
29 447	.	.	182	177	236	10

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

8 477	.	.	9	9	56	11
.	-	.	1	1	3	12
383	30	-	1	1	8	13
-	-	-	-	-	-	14
16 424	.	.	127	124	124	15
2 415	102	-	11	10	10	16
.	.	-	6	6	6	17
418	36	-	4	4	7	18
215	-	-	6	6	6	19
3 309	.	.	28	26	26	20
29 447	.	.	182	177	236	21

schaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2016

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Davon			
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
		Betriebe	LF ¹⁾	Betriebe	LF	Betriebe	LF ¹⁾
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
1	Stadt Erfurt	4	175	3	.	1	.
2	Stadt Gera	4	249	4	249	-	-
3	Stadt Jena	-	-	-	-	-	-
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	-	-	-	-	-	-
6	Stadt Eisenach	3	205	3	205	-	-
7	Eichsfeld	18	1 062	18	1 062	-	-
8	Nordhausen	9	419	9	419	-	-
9	Wartburgkreis	40	3 292	40	3 292	-	-
10	Unstrut-Hainich-Kreis	17	2 603	17	2 603	-	-
11	Kyffhäuserkreis	14	5 371	12	.	2	.
12	Schmalkalden-Meiningen	20	4 415	20	4 415	-	-
13	Gotha	13	5 032	13	5 032	-	-
14	Sömmerda	4	232	4	232	-	-
15	Hildburghausen	3	1 108	3	1 108	-	-
16	Ilm-Kreis	5	247	5	247	-	-
17	Weimarer Land	11	295	10	295	-	-
18	Sonneberg	-	-	-	-	-	-
19	Saalfeld-Rudolstadt	22	5 582	22	5 582	-	-
20	Saale-Holzland-Kreis	13	745	13	745	-	-
21	Saale-Orla-Kreis	24	3 486	23	.	1	.
22	Greiz	15	511	15	511	-	-
23	Altenburger Land	9	1 634	7	.	2	.
24	Thüringen	248	36 664	241	33 528	6	3 136

1) Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. - 2) Betriebe, in denen die gesamte landwirt

nach dem Grad der Umstellung und nach Kreisen (0301 T)

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind			Darunter (Spalte 1) Betriebe mit		Nachrichtlich	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ²⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
ha			Anzahl			
7	8	9	10	11	12	
95	.	.	1	1	3	1
249	-	-	3	3	4	2
-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	5
.	.	-	3	3	3	6
847	215	-	13	13	18	7
407	12	-	8	7	8	8
2 720	572	-	36	35	39	9
.	.	-	13	13	17	10
3 309	.	.	6	6	12	11
4 030	384	-	17	17	20	12
4 252	779	-	6	6	13	13
.	.	-	1	1	4	14
1 108	-	-	1	1	3	15
247	-	-	5	5	5	16
281	14	-	9	9	11	17
-	-	-	-	-	-	18
4 737	846	-	18	18	22	19
.	.	-	12	12	13	20
2 219	.	.	17	15	21	21
412	98	-	10	9	13	22
1 401	.	.	3	3	7	23
29 447	.	.	182	177	236	24

schaftlich genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2016 nach Rechtsformen,

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt							
		Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	davon		Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
						männlich	weiblich		
		Personen		AK-E ¹⁾		Anzahl			
Anzahl in 1 000	1 000 ha	ha	Anzahl in 1 000			Anzahl			
1	2	3	4	5	6	7	8		

Insgesamt

1	unter 5	0,01	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,8
2	5 - 10	0,02	0,1	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0	19,7
3	10 - 20	0,05	0,8	15,4	0,1	0,1	0,0	0,1	6,5
4	20 - 50	0,05	1,6	31,9	0,1	0,1	0,0	0,1	3,7
5	50 - 100	0,04	2,7	72,7	0,1	0,1	0,0	0,1	2,7
6	100 - 200	0,02	3,1	138,9	0,1	0,0	0,0	0,0	1,5
7	200 - 500	0,04	11,3	297,6	0,2	0,1	0,1	0,1	1,2
8	500 - 1 000	0,01	6,3	785,6	0,1	0,1	0,0	0,1	1,0
9	1 000 und mehr	0,01	10,7	1 530,3	0,2	0,1	0,0	0,1	0,8
10	Insgesamt	0,24	36,6	153,5	0,9	0,6	0,3	0,6	1,6

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

11	unter 5	0,00	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,9
12	5 - 10	0,02	0,1	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7
13	10 - 20	0,04	0,7	15,7	0,1	0,1	0,0	0,0	4,3
14	20 - 50	0,04	1,4	32,2	0,1	0,1	0,0	0,0	3,2
15	50 - 100	0,02	1,6	69,8	0,1	0,0	0,0	0,0	2,7
16	100 - 200	0,02	2,0	131,5	0,1	0,0	0,0	0,0	1,9
17	200 - 500	0,02	4,4	274,0	0,1	0,1	0,0	0,1	1,4
18	500 - 1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
19	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Zusammen	0,16	10,2	64,0	0,4	0,2	0,2	0,2	2,4

- Haupterwerbsbetriebe -

21	unter 5	0,00	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	100,4
22	5 - 10	/	/	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	65,9
23	10 - 20	/	/	14,7	0,0	/	/	0,0	8,3
24	20 - 50	0,02	0,6	30,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8
25	50 - 100	0,02	1,5	70,2	0,1	0,0	0,0	0,0	2,7
26	100 - 200	0,02	2,0	131,5	0,1	0,0	0,0	0,0	1,9
27	200 - 500	0,02	4,4	274,0	0,1	0,1	0,0	0,1	1,4
28	500 - 1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
29	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Zusammen	0,09	8,6	100,3	0,3	0,2	0,1	0,2	2,2

1) Arbeitskräfte-Einheit

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Davon						Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte		
zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	
Anzahl in 1 000						
9	10	11	12	13	14	

Insgesamt

0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3
0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	-	4
0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6
0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	7
-	-	0,1	0,1	-	-	-	8
-	-	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	9
0,3	0,2	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0	10

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	11
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12
0,1	0,0	/	/	-	-	-	13
0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	-	14
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	15
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17
-	-	-	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	19
0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	20

- Haupterwerbsbetriebe -

0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	21
/	/	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22
/	/	/	0,0	-	-	-	23
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	24
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	25
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27
-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	29
0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	30

Noch: 3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2016 nach Rechtsformen,

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt							
		Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	davon		Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
						männlich	weiblich		
		Anzahl in 1 000			Personen		AK-E ¹⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8		

- Nebenerwerbsbetriebe -

31	unter 5	0,00	0,0	3,6	0,0	0,0	-	0,0	27,9
32	5 - 10	0,01	0,1	8,1	0,0	0,0	0,0	/	6,4
33	10 - 20	0,03	0,5	16,0	0,0	0,0	/	0,0	3,2
34	20 - 50	0,03	0,8	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
35	50 - 100	0,00	0,1	65,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
36	100 - 200	-	-	-	-	-	-	-	-
37	200 - 500	-	-	-	-	-	-	-	-
38	500 - 1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
39	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Zusammen	0,07	1,6	21,9	0,1	0,1	0,0	0,1	3,2

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

41	unter 5	0,00	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	53,3
42	5 - 10	0,00	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3
43	10 - 20	/	/	13,3	/	/	/	/	11,0
44	20 - 50	/	/	24,6	/	/	/	/	11,3
45	50 - 100	0,01	0,5	74,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
46	100 - 200	0,01	0,8	151,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
47	200 - 500	0,01	2,9	294,1	0,1	0,0	0,0	0,0	1,0
48	500 - 1 000	0,00	3,0	755,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
49	1 000 und mehr	0,00	1,2	1 181,3	0,0	0,0	-	0,0	0,3
50	Zusammen	0,04	8,5	243,1	0,1	0,1	0,0	0,1	1,1

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

51	unter 5	0,01	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	167,4
52	5 - 10	0,00	0,0	7,9	0,0	-	0,0	0,0	12,7
53	10 - 20	0,00	0,1	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0
54	20 - 50	0,00	0,1	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3
55	50 - 100	0,01	0,6	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
56	100 - 200	0,00	0,3	162,8	0,0	0,0	-	0,0	0,1
57	200 - 500	0,01	4,0	332,1	0,1	0,0	0,0	0,1	1,3
58	500 - 1 000	0,00	3,3	815,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
59	1 000 und mehr	0,01	9,5	1 588,5	0,1	0,1	0,0	0,1	0,9
60	Zusammen	0,05	17,9	406,3	0,3	0,2	0,1	0,2	1,3

1) Arbeitskräfte-Einheit

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Davon						Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte		
zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	
Anzahl in 1 000						
9	10	11	12	13	14	

- Nebenerwerbsbetriebe -

0,0	0,0	-	-	-	-	31
0,0	/	0,0	0,0	-	-	32
0,0	0,0	/	/	-	-	33
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	34
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	35
-	-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	38
-	-	-	-	-	-	39
0,1	0,0	0,0	0,0	-	-	40

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

x	x	0,0	0,0	-	-	41
x	x	0,0	0,0	-	-	42
x	x	/	/	-	-	43
x	x	/	/	-	-	44
x	x	0,0	0,0	-	-	45
x	x	0,0	0,0	-	-	46
x	x	0,0	0,0	0,0	0,0	47
x	x	0,0	0,0	-	-	48
x	x	0,0	0,0	-	-	49
x	x	0,1	0,1	0,0	0,0	50

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

x	x	0,0	0,0	-	-	51
x	x	0,0	0,0	-	-	52
x	x	0,0	0,0	0,0	0,0	53
x	x	0,0	0,0	-	-	54
x	x	0,0	0,0	0,0	0,0	55
x	x	0,0	0,0	-	-	56
x	x	0,1	0,1	-	-	57
x	x	0,0	0,0	-	-	58
x	x	0,1	0,1	0,1	0,0	59
x	x	0,3	0,2	0,1	0,0	60

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche *) (0303 R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für			
		landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt			
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha
		Anzahl in 1 000	1 000 ha		EUR
	1	2	3	4	

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	0,00	0,0	0,0	124
2	5 - 10	0,01	0,1	0,1	136
3	10 - 20	0,03	0,5	0,3	129
4	20 - 50	0,04	1,2	0,7	115
5	50 - 100	0,03	2,2	1,7	125
6	100 - 200	0,02	2,9	2,4	147
7	200 - 500	0,04	10,7	9,4	146
8	500 - 1 000	0,01	6,3	5,8	84
9	1 000 und mehr	0,01	8,0	6,3	158
10	Insgesamt	0,18	32,0	26,6	133

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	0,04	9,2	7,7	238
12	Gartenbau	0,00	.	0,0	272
13	Dauerkulturen	0,01	0,4	0,3	191
	darunter				
14	Weinbau	-	-	-	-
15	Futterbau (Weidevieh)	0,09	17,3	14,8	76
	darunter				
16	Milchvieh	0,01	2,5	2,1	85
17	Veredlung	0,01	0,2	0,2	169
18	Pflanzenbauverbund	0,01	0,4	0,2	117
19	Viehhaltungsverbund	/	.	0,1	95
20	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	0,02	4,3	3,3	139
21	Insgesamt	0,18	32,0	26,6	133

*) Ohne gepachtete Fläche von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen.

